

BVGer F-5935/2015 vom 13. Januar 2017

Bundesverwaltungsgericht, 2017-01-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_F-5935_2015

FR: TAF F-5935/2015 du 13 janvier 2017

IT: TAF F-5935/2015 del 13 gennaio 2017

Regeste

Einreiseverbot

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten im Betrag von Fr. 1'000.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach Zustellung des vorliegenden Urteils unter Angabe der Geschäftsnummer F-5935/2015 zu Gunsten der Gerichtskasse (IBAN-Nr. CH 54 0900 0000 3021 7609 6, SWIFT-Code POFICHBEXXX) zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - die Beschwerdeführerin durch Publikation im Bundesblatt - die Vorinstanz zur Reaktivierung der Ausschreibung im SIS (...) - die Migrationsbehörde des Kantons Basel-Stadt
Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Andreas Trommer
Julius Longauer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.